

522/AE XXI.GP
Eingelangt am: 23-10-2001

Dringlicher Antrag
(gem. § 74a in Verbindung mit § 93 Abs. 2 GOG-NR)

der Abgeordneten Doris Bures, Helmut Dietachmayr, Sophie Bauer
und GenossInnen
betreffend Anpassung der Pensionen zumindest mit der Inflationsrate

Die Pensionistinnen und Pensionisten wurden durch die massiven Belastungspakete der schwarz - blauen Regierung besonders hart getroffen. Das **Pensionsbelastungspaket 2000 zusammen mit dem Budgetbegleitgesetz 2001** führt zu einem realen Einkommensverlust der älteren Menschen. Am Ende dieser Legislaturperiode werden die ArbeitnehmerInnen und **PensionistInnen um jährlich 43,3 Mrd. ATS** weniger Einkommen haben als im Jahr 2000. **Unternehmer und Selbstständige** hingegen **jährlich 3,7 Mrd. ATS mehr** als 2000.

Einige Beispiele für die Belastungen und Kürzungen:

Das Pensionsbelastungspaket:

Massive Verschlechterungen für Österreichs PensionistInnen bewirkt das Pensionsbelastungspaket der FPÖVP - Koalition. Das Vertrauen in das Pensionssystem wurde insgesamt erschüttert - Leistungskürzungen in einem Gesamtvolumen **von 53 Mrd. ATS** (Summe der Leistungskürzungen von 2000 bis 2004) bringen viele VertreterInnen der älteren Generation in unserem Land an den Rande der Existenz. Insbesondere durch:

- die Neuregelung der Pensionsanpassung (- **18,7 Mrd. ATS** von 2001 - 2003),
- die Abschaffung der vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit,
- die Anhebung des Pensionsantrittsalters bei vorzeitigen Alterspensionen um 18 Monate,
- die Verschärfung der Abschläge bei vorzeitigem Pensionsantritt von 2 auf 3 Prozentpunkte,
- die Reduktion bei den Witwen/Witwerpensionen und
- die Verschlechterungen bei den **Invaliditätspensionen**

verlieren alle derzeitigen und zukünftigen PensionistInnen 53 Mrd. ATS in fünf Jahren.

Der Bereich der Krankenversicherung:

Die **Belastungsmaßnahmen** der Koalition im **Bereich der Krankenversicherung** belasten insbesondere PensionistInnen durch die starke Erhöhung der Selbstbehalte um **über 2,2 Mrd. ATS**.

- **Anhebung** der Rezeptgebühr von **45,- auf 56,- ATS**.
- Einführung einer **Ambulanzstrafgebühr** (150,- ATS bei ärztlicher Überweisung, 250,- ATS ohne Überweisung, ausgenommen in Notfällen).
- **Erhöhung des Spitalskostenbeitrages** von rund **70,- auf 100,- ATS**.

Der Beweis für die Auswirkungen dieser unsozialen Belastungspolitik ist die stark gestiegene **Inflationsrate**. Die Verbraucherpreise lagen, nach Angaben der Statistik Austria, um 2,6 Prozent über dem gleichen Vorjahresmonat. Die **größte Preissteigerung** gab es bei medizinischen Dienstleistungen (+ **23 Prozent**), sowie bei den ambulanten Dienstleistungen (+ **12 Prozent**) zu beobachten.

Kürzung des Pensionistenabsetzbetrages:

Durch die Kürzung des Pensionistenabsetzbetrages von 5.500,- ATS ab einer monatlichen Bruttopension von 20.000,- ATS werden die PensionistInnen wieder belastet, denn bei zirka 26.000,- ATS Bruttopension entfällt der gesamte Pensionistenabsetzbetrag. **Belastung für die betroffenen PensionistInnen: 1,9 Mrd. ATS.**

Weitere Kürzungen:

- Volle Besteuerung der Unfallrenten (vormals steuerfrei).
- Wegfall der beitragsfreien Mitversicherung von kinderlosen Ehepartnern.
- Zusätzliche Belastungen durch Erhöhung von Gebühren, Steuern und Kosten für öffentliche Dienste.

Die Pensionsanpassung für das Jahr 2001:

Die am **14. November 2000 im Ministerrat** beschlossene Pensionsanpassung von **0,8 Prozent** und einer **geringen Einmalzahlung** ist völlig unangemessen. FPÖ und ÖVP brachen damit alle Versprechungen, die sie gegenüber den PensionistenvertreterInnen gemacht haben.

Der Bundesparteiobmann der ÖVP, **Wolfgang Schüssel**, hat im Oktober 1999 als Vizekanzler per Handschlag die "Wertsicherung der Pensionen" versprochen.

In einer großen Kampagne haben 208.495 Österreicherinnen und Österreicher durch ihre Unterschrift die Forderung der PensionistInnen nach einer **Pensionsanpassung, die zumindest die Inflationsrate abgilt**, unterstützt.

Die **Inflationsrate für das Jahr 2000 betrug 2,3 Prozent** und die Schätzungen des WIFO (September 2001) ergeben für das Jahr **2001** eine prognostizierte Inflationsrate von **2,6 Prozent**.

Die von der FPÖVP - Koalition beschlossene **Pensionsanpassung um 0,8 Prozent** bedeutet **einen massiven Einkommensverlust** für die PensionistInnen, im Vergleich dazu sind die Aktivgehälter der **Metaller um 3,4 Prozent gestiegen**, die Gehälter der **Handelsangestellten** stiegen um **3 Prozent**.

Der Wertausgleich in Form einer Einmalzahlung zur Pension (Volumen von 2,1 Mrd. ATS), der auf gewisse Gruppen verteilt wurde, hat den realen Einkommensverlust für die PensionistInnen nicht annähernd ausgeglichen.

Insbesondere im Bereich der PensionistInnen im **öffentlichen Dienst war die Pensionsanpassung eine Null - Anpassung**, weil gleichzeitig mit dem Pensionsbelastungspaket eine Erhöhung des Pensionsbeitrages um 0,8 Prozent vorgenommen wurde.

Im § 588 Abs. 4 des Sozialrechtänderungsgesetzes 2000 legte die FPÖVP - Koalition fest, dass es Abzüge für einen angeblichen "Übergenuss" der PensionistInnen durch zu hohe Pensionsanpassungen in den Vorjahren gibt. Demnach wurde für die Pensionsanpassung 2001 ein halbes Prozent abgezogen; die Pensionsanpassung 2002 soll um 0,1 Prozent vermindert werden.

Die **FPÖ** lässt insgesamt, seit sie in der Regierung ist, einen eklatanten Mangel an Erinnerungsvermögen erkennen. Den vollmundigen Ankündigungen folgen Durchsetzungsschwächen gegenüber dem Koalitionspartner und daher im Ergebnis ein gebrochenes (Wahl -) Versprechen nach dem anderen.

Die Pensionsanpassung für das Jahr 2002:

Alle PensionistInnenorganisationen, die dem Österreichischen Seniorenrat angehören, fordern einhellig die **Abgeltung der Teuerungsrate**, welche die Statistik Austria für den relevanten Zeitraum (1. August 2000 bis 31. Juli 2001) **mit 2,9 Prozent** angibt.

Der Präsident des Pensionistenverbandes Österreich, Karl Blecha, verdeutlicht in einer Aussendung am 15. Oktober 2001 seine Forderungen:

„..... die festgestellte Teuerungsrate von **2,9 Prozent** liege unter dem **Pensionistenpreisindex** der für den Zeitraum August 2000 bis Juli 2001 **3,8 Prozent** betrage; berücksichtige man außerdem den "Pensionsraub seit dem Jahr 2000" und die höhere Lebenserwartung müsste die für die **Wertsicherung notwendige Anpassung 4,1 Prozent betragen**, erläuterte Blecha. Es sei "ein sehr weitgehendes Zugeständnis an die Situation, in der wir uns befinden", dass nur **die Abdeckung der im Verbraucherpreisindex ausgewiesenen Teuerung verlangt werde**.

Der **Bundesparteivorsitzende der ÖVP, Wolfgang Schüssel**, vertrat aber zuletzt die Auffassung, "**dass dieser Betrag in voller Höhe nicht aufbringbar sein wird**" (APA 103 2001-10-15/09:58).

Und in der Meldung der APA vom 15. Oktober 2001:

"..... **Wolfgang Schüssel (V)** hat sich allerdings bereits vergangene Woche **gegen eine volle Abgeltung der Inflation für das Jahr 2002** ausgesprochen."

Der Bundeskanzler (ÖVP) hat angedeutet, dass im Budget für 2002 nur 4,9 Mrd. ATS veranschlagt sind (dies entspricht etwa 1,6 Prozent). Nach den Berechnungen des Sozialministeriums beträgt die Inflationsrate für den Zeitraum 1. August 2000 bis 31. Juli 2001, aber 2,9 Prozent.

Daher werden die Pensionistinnen und Pensionisten durch die herzlose Politik der blau - schwarzen Regierung auch im Jahr 2002 einen realen Einkommensverlust erleiden.

Diese FPÖVP - Koalition ist mit dem Anspruch angetreten, an ihren Taten gemessen zu werden; die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

"Der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage einzubringen, die festlegt, dass die Pensionen für das Jahr 2002 zumindest mit der Inflationsrate für den Zeitraum 1. August 2000 bis 31. Juli 2001, also 2,9 Prozent, erhöht werden."